

## Informationen gemäß Artikel 10 Abs 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 („Offenlegungsverordnung“)

Wien, 1. Jänner 2022

Der Fonds **Allianz Invest Nachhaltigkeit Renten EM Plus** ist ein Finanzprodukt iSd Artikels 8 Abs 1 der Offenlegungsverordnung. Die Verwaltungsgesellschaft hat die ökologischen, sozialen und ökonomischen Merkmale in den Investmentprozess eingebunden und investiert dabei in Emittenten, die den drei ESG-Themengebieten (Environment für Umwelt, Social für Soziales und Governance für Unternehmensführung) substanzielle Berücksichtigung schenken, wobei die Erreichung eines bestimmten Umweltzieles iSd Taxonomie-VO (EU 2020/852) nicht aktiv angestrebt wird. Mit den Investitionsentscheidungen kann die Verwaltungsgesellschaft die Kapitalkosten der Unternehmen wie auch die Finanzierungsmöglichkeiten für langfristig nachhaltige Investitionen lenken. Dieser Ansatz verbindet Risikoüberlegungen, zum Beispiel durch Ausschlüsse bestimmter Branchen, mit einem klaren Blick auf nachhaltige Investmentchancen – etwa bei Änderungen im Bereich der Unternehmensführung, der Arbeitsprozesse oder bei Zulieferketten. Es wird darauf hingewiesen, dass viele Nachhaltigkeitskriterien für Emerging-Markets-Staaten nicht dem Niveau der Kriterien für Developed Markets entsprechen. Da Anleger unterschiedliche Ansichten darüber haben können, was nachhaltige Anlagen ausmacht, kann der Fonds auch in Emittenten investieren, die nicht die Überzeugungen und Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln.

Im Rahmen der aktuell verfolgten Anlagestrategie werden unter Anderem ökologische Merkmale gefördert. Um die ökologischen Merkmale zu erfüllen, können entsprechende Faktoren im oben beschriebenen Veranlagungsmodell integriert oder für den Investmentfonds nur solche Finanztitel erworben werden, die auf Basis des oben vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden. Der Auswahlprozess sieht unter Anderem vor, in solche Wirtschaftstätigkeiten bzw Vermögenswerte zu investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen iSd Art 9 Taxonomie-Verordnung beitragen können. Gleichzeitig schließt der Auswahlprozess jedoch nicht aus, mit den, dem Investmentfonds zugrunde liegenden Investitionen auch andere Umweltziele zu erreichen, als jene, die in der Taxonomie-Verordnung vorgesehen sind.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments liegen keine zuverlässigen, mit den EU Kriterien konsistenten Daten gängiger Anbieter für die Berechnung des Umfangs der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten iSd Art 3 Taxonomie-Verordnung vor. Aus diesem Grund können aktuell keine Angaben darüber gemacht werden, inwieweit der Investmentfonds als ökologisch nachhaltig iSd Taxonomie-Verordnung bzw iSd dort definierten Umweltziele einzustufen ist.

Um die ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Auswirkungen der ausgewählten Investitionen zu bewerten, zu messen und zu überwachen arbeitet die Verwaltungsgesellschaft mit

dem Datenanbieter ESG Plus GmbH auf den Gebieten der Einzeltitelanalyse zusammen. ESG Plus GmbH stellt nach entsprechender Analyse und Plausibilisierung der Einzeltitel der Verwaltungsgesellschaft ein Nachhaltigkeitsmodell sowie das entsprechend bewertete Veranlagungsuniversum zur Verfügung und verfügt über eine breite Abdeckung bei den analysierten Unternehmen und ebenso bei den Einzelfaktoren der Nachhaltigkeitsanalyse. Die Einzeltitelanalyse beinhaltet sowohl generelle Ausschlüsse als auch Vergabe von Mindest-Nachhaltigkeitsscorings für Emittenten. Die Ausschlüsse schließen gezielt sozial, ökonomisch und ökologisch relevante Bereiche aufgrund deren negativen Impacts oder Risikoprofils aus. Dies liefert einen unmittelbaren Beitrag zur Verbesserung des sozialen wie ökologischen Fußabdrucks. Unter diesen nachhaltigen Gesichtspunkten darf kein Unternehmen/Emittent des Universums gegen die von der Verwaltungsgesellschaft definierten Kriterien verstoßen, um Veranlagungen in kontroverse oder ausgeschlossene Geschäftsfelder und –praktiken zu vermeiden. Die Kriterien unterliegen einer laufenden Kontrolle und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden. Es erfolgt eine jährliche Aktualisierung der Nachhaltigkeits-Bewertung der Emittenten und eine regelmäßige Überprüfung der Datenverfügbarkeit konzeptueller Indikatoren (zumindest alle drei Jahre). Bei Auftreten von Umwelt- und sozialen Vergehen kann es zu „ad-hoc“-Änderungen des Anlageuniversums kommen. Dies betrifft insbesondere einschlägige Vorfälle wie zum Beispiel Umweltskandale, Bekanntwerden sozialer Missstände etc. zu Unternehmen, Staaten oder sonstige mit dem Anlageuniversum in Verbindung stehende Einheiten.

Die Auswahl der Anleihen und somit die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale auf der Ebene des Fonds erfolgt im Fondsmanagement im Rahmen der taktischen Asset-Allokation. Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Offenlegung befinden sich im Portfolio des Fonds ausschließlich die gemäß dem beschriebenen Modell ausgewerteten Wertpapiere.

Wien, 1.1.2022